

BAKOOL 350

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)
Stand: 24.03.2011

1. Stoff/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

1.1 Handelsname: BAKOOL 350
1.2 Verwendungszweck: Metallbearbeitungsstoff
1.3 Firmenbezeichnung: BAKU Chemie GmbH
Rudolfstr. 19
42551 Velbert
Tel: 02051/417511
E-Mail: info@baku-chemie.de
1.4 Auskunftgebender Bereich: **+49(0)228/19240**
Informationszentrale gegen Vergiftungen Bonn
am Zentrum für Kinderheilkunde
Adenauerallee 119
53113 Bonn

2. Mögliche Gefahren

Die Zubereitung ist nicht als gefährlich eingestuft im Sinne der Richtlinie 1999/45/EG.
Zusätzliche Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt: n.a.

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Chemische Charakterisierung (Zubereitung):

Beschreibung: Metallbearbeitungsstoffe

3.2 Gefährliche Inhaltsstoffe:

EG-Nr.:	Gefahrstoffbezeichnung	Kennzeichnung	Gew.-%
CAS-Nr.:	R-Sätze:	(67/548/EWG oder	
INDEX-Nr.:	REACH-Nr.:	1999/45/EG)	
		Bemerkung:	
500-039-8	Polyglykol	Xn	1-2,5
025322-69-4	22		
266-235-8	3,3'Methylenbis[5-methyloxazolidin]	C	1-2,5
66204-44-2	21/22-34-52		
500-236-9	Oleyl-cetyl alcohol polyoxyethylene ether	Xi	0,5-1
68920-66-1	38		
271-781-5	Sulfonsäuren, Erdoel, Natriumsalze	Xi	10-12,5
68608-26-4	36/38		

Zusätzliche Hinweise

4. Erste- Hilfe-Maßnahmen

4.1 Allgemeine Hinweise:

Beschmutzte Kleidung, auch Unterwäsche, Schuhe und Strümpfe, sofort ausziehen. Keine produktgetränkten Putzlappen in den Hosentaschen mitführen.

4.2 Nach Einatmen:

Betroffenen an die frische Luft bringen. Betroffene in Ruhelage bringen und warm halten. Bei andauernden Beschwerden Arzt aufsuchen.

4.3 Nach Hautkontakt:

Mit reichlich Wasser abwaschen. Bei andauernden Beschwerden Arzt aufsuchen.

4.4 Nach Augenkontakt:

Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

4.5 Nach Verschlucken:

Kein Erbrechen herbeiführen. Sofort Arzt hinzuziehen

4.6 Hinweise für den Arzt:

Gefahren: Vorsicht bei Erbrechen: Aspirationsgefahr! Bei Unfall oder Unwohlsein sofort

BAKOOL 350

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)
Stand: 24.03.2011

Arzt hinzuziehen (wenn möglich Betriebsanweisung oder Sicherheitsdatenblatt Vorzeigen).

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Geeignete Löschmittel: alkoholbeständiger Schaum, Kohlendioxid, Pulver, Sand.

5.2 Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Scharfer Wasserstrahl

5.3 Besondere Gefährdungen durch den Stoff oder die Zubereitung selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase:

Bei Brand entsteht dichter schwarzer Rauch, Kohlenmonoxid, Ruß, Schwefeldioxid (SO₂), Stickoxide (NO_x)

5.4 Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:

Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät

(Isoliergerät) (DIN EN 133)

5.5 Zusätzliche Hinweise:

Geschlossene Behälter in der Nähe des Brandherdes mit Wasser kühlen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen. Löschwasser nicht in Kanalisation, Erdreich oder Gewässer gelangen lassen. In geschlossenen Behältern sammeln und zur Entsorgung bringen. Das Produkt selbst brennt nicht. Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Kapitel 8. Für ausreichende Lüftung sorgen. Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen. Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren).

6.3 Reinigungsverfahren:

Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Vermiculite, Kieselgur) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behälter sammeln (siehe Kapitel 13).

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Handhabung:

7.1.1 Hinweise zum sicheren Umgang:

Aerosolbildung vermeiden. Für ausreichende Belüftung und punktförmige Absaugung an kritischen Punkten sorgen. Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung, Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.

7.1.2 Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

7.2 Lagerung:

7.2.1 Verpackungsmaterial:

Nur Behälter verwenden, die speziell für das Produkt zugelassen sind.

7.2.2 Zusammenlagerungshinweise: Nicht zusammen lagern mit: Oxidationsmittel

7.2.3 Weitere Angaben zu Lagerbedingungen: Schützen gegen: Frost.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/ Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen

Für gute Belüftung sorgen. Dies kann durch lokale oder Raumabsaugung erreicht werden.

BAKOOL 350

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)
Stand: 24.03.2011

8.2 Bestandteile mit zu überwachenden Arbeitsplatzgrenzwerten bzw. biologischen Grenzwerten:

EG-Nr.:	Beschreibung:	Art:	Grenzwert:	Einheit:
CAS-Nr.:		STEL (EC)	TWA (EC)	

Die angegebenen Werte sind der bei der Erstellung gültigen TRGS 900 oder der VCI-Arbeitsplatzrichtwert-Tabelle entnommen.

TWA (EC): Arbeitsplatzgrenzwert

STEL (EC): Kurzzeit-Arbeitsplatzgrenzwert

8.3 Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz:

8.3.1 Atemschutz: Nicht anwendbar.

8.3.2 Handschutz:

Für längeren oder wiederholten Umgang ist zu verwenden das Handschuhmaterial: NBR (Nitrilkautschuk) / FKM (Fluorkautschuk). Die Unterweisungen und Informationen des Schutzhandschuh-Hersteller hinsichtlich Verwendung, Lagerung, Instandhaltung und Ersatz sind zu beachten. Durchdringungszeit des Handschuhmaterials in Abhängigkeit von Stärke und Dauer der Hautexposition: Empfohlene Handschuhfabrikate: DIN EN 374 Schuhcremes können helfen, ausgesetzte Bereiche der Haut zu schützen. Nach einem Kontakt sollten diese keinesfalls angewendet werden.

8.3.3 Augenschutz: Bei Spritzgefahr dicht schließende Schutzbrille tragen.

8.3.4 Körperschutz: Nicht anwendbar.

8.3.5 Schutzmaßnahmen:

Nach Kontakt Hautflächen gründlich mit Wasser und Seife reinigen oder geeignetes Reinigungsmittel benutzen.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Erscheinungsbild:

9.1.1 Form:	flüssig
9.1.2 Farbe:	braun
9.1.3 Geruch:	Mineralöl

9.2 Sicherheitsrelevante Daten:

9.2.1 Flammpunkt:	>100°C	
9.2.2 Dampfdruck: (bei Temperatur in °C):	n.b.	
9.2.3 Dichte(bei Temperatur in °C): 15	0,93 g/cm ³	DIN 51757
9.2.4 Wasserlöslichkeit:	mischbar	
9.2.5 pH (bei Temperatur in °C):20	9,00 5,0 Gew.-%	DIN 51369-81
9.2.6 Viskosität:	250 mm ² /s @ 20°C	

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Zu vermeidende Bedingungen:

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil. Weitere Informationen über sachgemäße Lagerung: siehe Kapitel 7. Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte entstehen.

10.2 Zu vermeidende Stoffe:

Von starken Säuren, starken Basen und starken Oxidationsmittel fernhalten, um exotherme

Reaktionen zu vermeiden.

10.3 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte entstehen, z. B. Kohlendioxid, Kohlenmonoxid, Rauch, Stickoxide.

11. Toxikologische Angaben

BAKOOL 350

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)
Stand: 24.03.2011

Es sind keine Daten über die Zubereitung selbst.

11.1 Erfahrungen aus der Praxis:

Sonstige Beobachtungen:

Längerer und wiederholter Kontakt mit dem Produkte führt zum Fettverlust der Haut und kann nicht-allergische Kontakthautschäden (Kontaktdermatitis) und/oder

Schadstoffresorption verursachen. Spritzer können Reizungen am Auge und reversible Schäden verursachen.

11.2 Zusammenfassende Bewertung der CMR-Eigenschaften:

Die Inhaltsstoffe dieser Zubereitung erfüllen nicht die Kriterien für die CMR Kategorie 1 oder 2. Es sind keine Angaben über die Zubereitung selbst vorhanden. Die Zubereitung wurde beurteilt nach der konventionellen Methode der zubereitungs-Richtlinie 1999/45/EG und nicht klassifiziert.

12. Umweltbezogene Angaben

12.1 Gesamtbeurteilung:

Es sind keine Angaben über die Zubereitung selbst vorhanden. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

12.2 Ergebnis der Ermittlung der PBT-Eigenschaften:

Die Inhaltsstoffe in dieser Zubereitung erfüllen nicht die Kriterien für die Einstufung als PBT oder vPvB.

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Sachgerechte Entsorgung / Produkt

Empfehlung:

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden. Entsorgung gemäß EG-Richtlinien 75/442/EWG und 91/689/EWG über Abfälle und über gefährliche Abfälle in den jeweils aktuellen Fassungen.

13.2 Vorschlagsliste für Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAKV:

120107 halogenfreie Bearbeitungsöle auf Mineralölbasis (außer Emulsionen und Lösungen)

120109 halogenfreie Bearbeitungsemulsionen und -lösungen

13.3 Verpackung:

Empfehlung:

Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden. Nicht ordnungsgemäß entleerte Gebinde sind Sonderabfall.

14. Angaben zum Transport

Diese Zubereitung ist nach den internationalen Transportvorschriften (ADR/RID, IMDG, ICAO/IATA) nicht als gefährlich eingestuft.

14.1 ADR/RID:

Klasse: kein Gefahrgut

Gefahrzettel: n.a.

UN-Nr.: n.a.

Gefahr-Nr. (Kemlerzahl): n.a.

Offizielle Benennung für die Beförderung:

Verpackungsgruppe: n.a.

Tunnelbeschränkungscode:

14.2 Seeschifftransport (IMDG)

Klasse: n.a.

BAKOOL 350

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)
Stand: 24.03.2011

Gefahrzettel:	n.a.
EmS-Nr.:	n.a.
Offizielle Benennung für die Beförderung:	
Verpackungsgruppe:	n.a.
Marine pollutant:	n.a.
14.3 Lufttransport (ICAO_TI/IATA-DGR)	
Klasse:	n.a.
UN-Nr.:	n.a.
Verpackungsgruppe:	n.a.

15. Rechtsvorschriften

15.1 EU-Vorschriften

Stoffsicherheitsbeurteilung:

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Zubereitung wurde nicht durchgeführt.

15.2 Kennzeichnung (67/548/EWG oder 1999/45/EG)

Gefahrensymbol(e) und Gefahrenbezeichnung(en) für gefährliche Stoffe und Zubereitungen:

Enthält: n.a.

R-Sätze: n.a.

S-Sätze: n.a.

15.3 Besondere Kennzeichnung bestimmter Gemische: n.a.

15.4 Sonstige EU-Vorschriften:

Angaben zur Richtlinie 1999/13/EG über die Begrenzung von Emissionen flüchtiger organischer Verbindungen (VOC-RL):

VOC-Wert (in g/l) 0,0

VOC-Wert (in g/l) 0,0

15.5 Nationale Vorschriften:

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:

Beschäftigungsbeschränkung nach der Mutterschutzrichtlinienverordnung (92/85/EWG) für

werdende oder stillende Mütter beachten. Beschäftigungsbeschränkungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz (94/33/EG) beachten.

15.6 Wassergefährdungsklasse: 2

15.7 Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): n.a.

15.8 Technische Anleitung Luft (TA-Luft):

Lagerklasse: 10

15.9 Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen:

Berufsgenossenschaftliche Regeln (BGR):

16 Sonstige Angaben

22 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken

21/22 Gesundheitsschädlich bei Berührung mit der Haut und beim Verschlucken.

34 Verursacht Verätzungen.

52 Schädlich für Wasserorganismen.

38 Reizt die Haut.

36/38 Reizt die Augen und die Haut.

16.1 Weitere Informationen:

Die Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem derzeitigen Kenntnisstand sowie nationalen und EU-Bestimmungen. Das Produkt darf ohne schriftliche

Genehmigung keinem anderen, als dem in Kapitel 1 genannten Verwendungszweck zugeführt werden. Es ist stets Aufgabe des Verwenders, alle notwendigen Maßnahmen zu

BAKOOL 350

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Stand: 24.03.2011

ergreifen, um die in den lokalen Regeln und Gesetzen festgelegten Forderungen zu erfüllen. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produktes und stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar.